

Herr Landrat Jendricke
99734 Nordhausen,
Grimmelallee 23

Nordhausen, 20.01.2020

Betreff: Antrag zur Kreistagssitzung am 21.01.2020, oder nächstmöglich

Sehr geehrter Herr Landrat Jendricke,

sehr geehrte Damen und Herren.

Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

„Die Vertreter des Landkreises Nordhausen in der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen werden angewiesen, gegen eine Ausweisung neuer und die Erweiterung bestehender Windvorranggebiete in der von der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen fortzuschreibenden bzw. neu zu erlassender Regionalplanung (Regionaler Raumordnungsplan bzw. sachlicher Teilregionalplan „Windenergie“) zu stimmen.“

Begründung:

Der Landkreis Nordhausen gehört zur Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen nach § 13 Abs. 2 und 3 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPlG).

Die regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen als Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 13 Abs. 3 Satz 2 ThürLPlG) ist aufgrund Rechtsprechung des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes zur Flächenplanung von Windenergieanlagen (WEA) und Erlasses des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 21. Juni 2016 derzeit damit befasst, das Planungsrecht der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen u. a. zur

Ausweisung neuer Vorranggebiete „Windenergie“ fortzuschreiben.

So ist in dem Erlass des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 21. Juni 2016 geregelt, dass mit den von den Planungsregionen aufzustellenden Regionalplänen bzw. sachlichen Teilregionalplänen „Windenergie“ die Voraussetzungen zu schaffen sind, auf etwa 1 % der Landesfläche im Freistaat Thüringen Windenergie zu nutzen, um das energiepolitische Ziel der – bisherigen – Thüringer Landesregierung, einer Verdreifachung der für die Windenergienutzung zur Verfügung stehenden Flächen, erreichen zu können.

Da die Ausweisung zusätzlicher Windvorranggebiete und die Errichtung zusätzlicher WEA dem landschaftlichen Wert der Region und den Interessen des Artenschutzes entgegenstehen und zudem gesundheitliche Beeinträchtigungen für die Bürgerinnen und Bürger in mittelbarer und unmittelbarer Nähe neu zu errichtender WEA nicht auszuschließen sind,

sollte sich der Kreistag des Landkreises Nordhausen gegen die Ausweisung neuer Windvorranggebiete aussprechen und seine Vertreter in der Planungsversammlung

der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen mittels Beschluss anweisen, gegen die Ausweisung neuer Windvorranggebiete in der hierzu in Fortschreibung befindlichen Regionalplanung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen zu stimmen.

Für Fragen und Hinweise stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Mit bürgerlichen Grüßen,

Jörg Prophet

AfD Fraktion im Kreistag des Landkreises Nordhausen

Vorsitzender